

**Sitzungsvorlage Nr. 077/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	07.06.2007	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	14.06.2007	nicht öffentlich

**Betreff:**

Baumschutz in der Gemeinde Sande

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 02.05.2007 hat die Verwaltung den Auftrag bekommen, eine Zusammenstellung über diejenigen Bäume zu erstellen, die durch die bestehenden Bebauungspläne geschützt sind. Diese Aufstellung ist vorgenommen worden und als Anlage beigefügt.

Weiterhin ist beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund eine Umfrage dahingehend durchgeführt worden, dass Kommunen, die Erfahrungen mit Baumschutzsatzungen oder Baumkatastern gesammelt haben, diese der Gemeinde zur Verfügung stellen. Aufgrund dieser Umfrage sind der Verwaltung zahlreiche Muster von Baumschutzsatzungen zugesandt worden, wovon zwei beispielhaft als Anlage beigefügt sind. Die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Baumschutzsatzungen liegen in der Beschreibung des Schutzzweckes, der verbotenen Maßnahmen, der Möglichkeit von Ausnahmen und Befreiungen und der Angabe der Folgen bei Nichtbeachtung der Satzung (Ordnungswidrigkeiten).

Die Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung sind unterschiedlich ausgefallen. Einige Kommunen, haben positive Erfahrungen gesammelt und sind der Auffassung, dass sich das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf Baumschutz verbessert hat. Dabei wurde jedoch seitens der Nachbarkommune Schortens auch herausgestellt, dass es wichtig ist, den Bürgern beratend zur Seite zu stehen, damit eine Akzeptanz der Satzung erreicht werden kann. Aus Sicht des Fachbereichs Umwelt der Stadt Schortens hat sich die Baumschutzsatzung bewährt, dennoch hat der Rat die Aufhebung der Satzung beschlossen, weil mehrheitlich die Ansicht vertreten wurde, dass die Kommune nicht reglementieren sollte, wie Bürger auf ihrem Privatgrundstück in Bezug auf Bäume zu handeln haben.

Andere Kommunen geben zu bedenken, dass durch den Erlass einer Satzung zu sehr in die Gestaltungsfreiheit von Grundstückseigentümern eingegriffen wird. Es ist zu beobachten, dass mehrere Kommunen die Satzung im Laufe der Jahre

dahingehend abgeändert haben, dass der Maximalumfang der Bäume stetig erhöht wurde und damit weniger Bäume unter den Schutz der Satzung gefallen sind. Ein weiteres Problem wird in der Überprüfbarkeit der Pflegeschnitte gesehen, da die Erfahrung gemacht wurde, dass Gärtnereifachbetriebe mit dem Pflegeschnitt beauftragt wurden und diesen zum Teil zu radikal mit der Folge angesetzt haben, dass danach oftmals nur der Baumstamm übrig geblieben ist. Begründungen sind diesen Betrieben in den meisten Fällen eingefallen, so dass keine Handhabe in Form der Ahndung als Ordnungswidrigkeit möglich war. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Befreiungs- bzw. Ausnahmeanträgen zu rechnen ist, mit denen sich die Gremien befassen müssen.

Seitens der Verwaltung ist ein Angebot für die Erstellung eines Baumkatasters eingeholt worden, das ergeben hat, dass je nach Aufwand mit Kosten zwischen 22.000,- € und 40.000,- € zu planen ist, wobei in diesen Summen eine mögliche Vermessung und Digitalisierung unberücksichtigt geblieben sind.

**Anlagen:**

- Übersicht über die durch Bebauungspläne geschützten Bäume
- Baumschutzsatzungen der Stadt Schortens und der Gemeinde Westoverledingen

---

Krösche

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen